

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Vorlage GR/2019/141
Umlegungsbeschluss Bebauungsplanverfahren Hozenbühl

Gemeinderat

29.10.2019

öffentlich

Der Gemeinderat hat am 16.04.2019 im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Hozenbühl I“ einige Beschlüsse zur notwendigen Baulandumlegung gefasst. Diese Beschlüsse wurden am 25.04.2019 im Gemeindemitteilungsblatt öffentlich bekanntgegeben.

Durch die geringfügige Erweiterung des Plangebiets um die Grundstücke Teilfläche Flst. 5225 mit ca. 2,4 a und Teilfläche Flst. 5313/1 mit ca. 1,9 a wird ein Änderungsbeschluss zum Umlegungsbeschluss vom 17.04.2019 wie folgt:

Der Umlegungsbeschluss vom 17.04.2019 wird wie folgt geändert:

Beschluss

Ein nördlicher Teil des Flurstücks Nr. 5225 mit einer Fläche von ca. 2,4 a und ein westlicher Teil des Flurstücks Nr. 5313/1 mit einer Fläche von ca. 1,9 a werden in das Umlegungsverfahren „Hozenbühl I“ einbezogen. Siehe beigefügte Karte.

Begründung

Die Änderung des Umlegungsgebietes ist notwendig, um das Umlegungsgebiet an das Gebiet des Bebauungsplans anzupassen. Nur damit ist sichergestellt, dass Bau- und Straßenflurstücke durch das Umlegungsverfahren vollständig gebildet und entsprechend den Festlegungen des Bebauungsplans genutzt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss zur Anordnung der Umlegung „Hozenbühl I“, Gemarkung Denkingen vom 17.04.2019 wird wie folgt geändert:

Ein nördlicher Teil des Flurstücks Nr. 5225 mit einer Fläche von ca. 2,4 a und ein westlicher Teil des Flurstücks Nr. 5313/1 mit einer Fläche von ca. 1,9 a werden in das Umlegungsverfahren „Hozenbühl I“ einbezogen. Siehe beigefügte Karte.

Anlage/n

- keine -

Wuhrer
Bürgermeister